

# Intelligenzblatt zur Laib. Zeitung.

Nr. 54.

Samstag den 7. März

1857.

8. 64. (8)



## Moll's SEIDLITZ-PULVER.



Bei der letzten Pariser Weltausstellung laut offizieller „Wiener Zeitung“ unter allen ähnlichen Hausarzneien **einzig und allein** mit der **Preismedaille** ausgezeichnet, durch welchen souveränen Ausspruch der internationalen Jury für die unübertroffene Qualität und Preiswürdigkeit dieses Präparates gegenüber sämtlicher Erzeugnisse des In- und Auslandes, der unumstößlichste Beweis geliefert wurde.

**Alleiniges Central-Versendungs-Depot:** Apotheke „zum Storch“, Luehlauben, gegenüber Wandl's Hotel in Wien.

Preis einer versiegelten Original-Schachtel 1 fl. 12 kr. C. M. Genaue Gebräuchs-Anweisungen in allen Sprachen.

Diese in tausend Beispielen nach jahrelanger Erfahrung als vortrefflich bewährten „Seidlitz-Pulver“ sind in Stadt und Land bereits zu einer so allgemeinen Anerkennung gelangt, daß gegenwärtig der Ruf derselben weit über die Grenzen des Kaiserstaates hinausreicht. — Was die zuverlässige Heilwirksamkeit von Moll's „Seidlitz-Pulver“, namentlich bei Magen- und Unterleibbeschwerden, zu leisten vermag, welche ausgiebige Abhilfe sie gegen Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoidalübel, Schwindel, Herzstößen, Blutungen, Magenkrampf, Verschleimung, Sodbrennen und verschiedene Darmkrankheiten gewähren, muß bereits als bestätigte Thatache angenommen werden, und unzählige newwö herabgestimmte Personen haben durch die verständige Anwendung derselben schon oft wesentliche Erleichterung und neue Thatkraft gewonnen.

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Pulver **einzig und allein** in der Apotheke zum „goldenen Hirsch“ der Frau **Elise Mayer**.

3. 89. (4)

Bahnarzt Popp's k. k. a. priv.

## ANATHERIN-MUNDWASSER.

Alleiniges Central-Versendungs-Depot en gros & en detail:

**Wien, Stadt, Goldschmied-Gasse Nr. 604.**

Preis für ein Flacon sammt Broschüre: 1 fl. 20 kr. C. M.

Da dieses durch unzählige der anerkennendsten Zeugnisse von den hervorragendsten Autoritäten bewährte, — bei dem sich täglich steigernden und vielfach vermehrten Bedarfe in jeder Haushaltung nothwendig gewordene und erprobte Mundwasser selbst von hohen und höchsten Herrschaften besonders als eines der vorzüglichsten Konservierungsmittel für Zähne und Mundtheile benutzt, sowie von den renommiertesten Aerzten verordnet wird, fühle ich mich jeder weiteren Anerkennung gänzlich überhoben.

### ☞ Warning an das P. T. Publikum. ☞

Nachdem sowohl in Wien, als in der fer in bereits gebrauchten leeren Fläschchen von mir erzeugte echte verkauft, und somit täuscht wurden, so finde ich mich veranlaßt, daß jedes Fläschchen mit einer Zinnkapsel, ausgeprägt ist, gut verschlossen sein muß, füllt gütig einzufinden bitte.



Provinz nachgeahmtes schlechtes Mundwas-meines „Anatherin-Mundwassers“ als das die betreffenden Käufer unangenehm gesetztes P. T. Publikum aufmerksam zu machen, auf welcher der hier beigedruckte Stempel im andern Falle ich mir vorkommende Fal-

## Vegetabilisches Zahnpulver

von **J. G. Popp.**

Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahntein entfernt wird, sondern auch die Gläur der Zähne an Weide und Zartheit immer zunimmt.

In Laibach vorrätig bei **Anton Krisper** und **Matthäus Kraschowitz**; in Görz bei **J. Anelli**; in Triest bei **Ricovich**, Apotheker; in Trieste bei **Nigotti**, Apotheker; in Neustadt in Krain bei **Dominik Nizzoli**, Apotheker.

3. 375. (1)

## Anzeige.

Gesertigter dankt seinen geehrten Abnehmern für das ihm bis jetzt geschenkte Zutrauen und beeht sich zugleich, hiemit ergebenst anzugeben, daß er ein großes Sortiment von den in neuester Art und Fäcon verfertigten Frühlingsfächern, Handschirmen (Knikerl, Ristor, Pariser- und Doppelgänger), nebst allen andern Gattungen von Sonnenschirmen auf Wiener und französische Art, sowie verschiedene Seiden- und Baumwoll-Regenschirme, als: Neise-, Taschen-, Stock- und Sprung-Schirme, am Lager habe, womit er sich dem P. T. verehrten Publikum bestens empfiehlt.

Auch übernimmt er das Ueberzichen mit den bei ihm in großer Auswahl befindlichen verschiedenartigen Stoffen und neuestem Punkt u. s. w., mit Reparieren und Eintauschen, und verspricht prompte und billige Bedienung.

Laibach im März 1857.

**L. Mikusch,**

Sonnen- und Regenschirm-Fabrikant am Hauptplatz Nr. 235.

Lager von Sonnen- und Regenschirmen im ersten Stock, gassenseits.

3. 363. (3)

Nr. 715.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamt Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Die mit Edikt vom 26. Februar l. J. 3. 297, auf den 9. März l. J. übertragene lizitorische Verpachtung der Jagdgerechtsame der Gemeinde Dragomel wird neuerdings auf den 30. April l. J. übertragen.

k. k. Bezirksamt Stein am 3. März 1857.

3. 335. (2)

**Forstindividuen, herrschaftliche Rätscher, Gärtnerei, Pferdeknechte, Fabriksfachins, Meierei-Knechte und Mägde**, die sich über Geschäftstüchtigkeit, sichere Moralität und Fleiß durch stattliche Zeugnisse auszuweisen vermögen, werden für Kärnten, Krain und Steiermark gegen sehr gute Bedingungen, theils gleich aufgenommen, theils in Vormerkung gebracht in der Güterinspektion Kanzlei des **J. Fr. Terček**, in Laibach, Spitalgasse Nr. 269, I. Stock.

Auf Militär-Ausgediente wird besonders, auf Individuen hingegen, welche für die Dienstesakzeption Honorare antragen, durchaus keine Rücksicht genommen.

3. 296. (3)

In dem Hause Nr. 5 am Hauptplatze sind für Georgi mehrere Quartiere zu verzinsen. Das Nähere erfährt man ebenso im Handlungsgewölbe, allwo auch alle Spezerei-, Material-, Farb- und Geschmeidewaren in möglichst herabgesetzten Preisen, so wie neue, schönst gewässerte Stockfische für die Fastenzeit à 4 kr. pr. Pf. zu haben sind.

3. 336. (3)

Der Unterzeichnete, Spediteur in Triest, gibt sich hiermit die Ehre, alle österreichischen und ausländischen Kaufleute und Commissionäre aufmerksam zu machen, daß er dem Umstande angemessene Befahrungen bereits getroffen hat, um bei baldiger bevorstehender Eröffnung der Eisenbahn jeden Befreier für jedes beliebige Quantum von Speditionen auf das billigste zu bedienen.

Dieses zur Aufrechterhaltung der Concurrenz entsprechende Entgegenkommen läßt somit annehmen, daß bei dem größten Theil der Speditionen in Partien die Speditions-Provision je nach der Quantität und Qualität der Ware sich auf  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{2}$  kr., höchstens auf 1 kr. per Zentner stellen wird.

Der Unterzeichnete warnt somit, und hält es sogar aus Eifer zur Förderung des Handels und zur Befestigung der Concurrenz für seine Pflicht, allen handeltreibenden Herren und Agenten abzurathen, sich in Lieferungscontracte mit Speditionsmonopolisten ohne überführte Provisionsbegünstigung für erwähnte Zeit einzulassen.

Ebenso empfiehlt er sich bis zur Eröffnung der Triester Bahn für alle Arten von Speditionen bestens, und räth nicht minder wie oben, sich zu keinem längeren als vierzehntägigen Lieferungscontracte herbeizulassen, da bei dem Umstande, daß der Exporthandel über Triest im täglichen Steigen begriffen ist, die Verladungen immer mehr sich erleichtern und billiger stellen.

Der Unterzeichnete erbietet sich jederzeit auf das bereitwilligste zu uninteressirten, pünktlichen und genauen Auskünften und bittet um reichlichen Zuspruch.

**Nik. Wittmann,**

Spediteur in Triest.

3. 333. (4)

## Wein-Ausschank über die Gasse.

Im Hause Nr. 13 auf dem Hauptplatz, vis-à-vis der Schusterbrücke, werden echte steirische Weine, Eigenbau, die Maß zu 24 u. 28 kr. ausgeschenkt.

S. 364. (1)	Nr. 1383.	S. 369. (1)	Nr. 3559.
Edikt.		Edikt.	
Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt sub Regio, als Gericht, wird bekannt gemacht: Von dem k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, wird bekannt gemacht:		Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Magay von Semizb, gegen die mindj. Jakob Blutsch'schen Erben von Laibach, in die exekutive Heilbietung der, den Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Urb. Nr. 492, 500 und 946 vorkommenden, in Sodieverch gelegenen, laut Schätzungsprotokolls ddo. 2. September 1856, S. 2913, auf 180 fl. bewertheten Weingarten, wegen aus dem Urtheile ddo. 16. März 1855, S. 356, schuldigen 66 fl. 27 kr. gewilliget und die Heilbietung auf den 27. März, auf den 27. April und auf den 27. Mai 1857, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatz anberaumt worden, daß die Realitäten bei der 1. und 2. Heilbietungstagsatzung nur um oder über den Schätzungsvertheit, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden.	bietung des im Grundbuche der Stadtgült Neustadt sub Regio, Nr. 49 vorkommenden Hauses sammt An- und Zugehör, im Schätzungsvertheit von 800 fl.; der ebendaselbst sub Regio, Nr. 159, vorkommenden Heuschupfe sammt Harpfe und Wiese, im Schätzungsvertheit von 200 fl.; des ebendaselbst sub Regio, Nr. 99, vorkommenden Ackers, im Schätzungsvertheit von 504 fl. 20 kr.; dann der auf 10 fl. 38 kr. bewertheten Fahrnisse bewilliget, und zu deren Wornahme die Termine in Ansehung der Realitäten vor dem Gerichte, hinsichtlich der Fahrnisse aber in der Wohnung des Exekuten auf den 20. März, den 17. April und den 15. Mai l. J. jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr mit dem Anhange anberaumt habe, daß die Heilbietungs-Objekte bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungsvertheit hintangegeben werden.
Es seien über Einschreiten des Exekutionssführers Johann Kollar von Ponique, gegen Anton Puigl von Ruchendorf, die mit Bescheide vom 10. Dezember 1856, S. 7034, bewilligten exekutiven Heilbietungen der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanzion sub Urb. Nr. 10 vorkommenden, auf 374 fl. bewertheten, zu Ruchendorf liegenden Halbhube mit dem übertragen worden, daß die auf den 21. März d. J. ausgeschriebene zweite Heilbietungstagsatzung als die erste, die auf den 25. April d. J. ausgeschriebene dritte als die zweite zu gelten habe und die dritte auf den 23. Mai 1857 mit dem vorigen Anhange anberaumt werde.		Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können im dieß-gerichtlichen Expedite eingesehen werden.	
Neustadt am 24. Februar 1857.		Neustadt am 11. Februar 1857.	
S. 365. (1)	Nr. 493.	S. 370. (1)	Nr. 4439.
Edikt.		Edikt.	
Vom k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Herrn Johann Leskovitz, als Kurator der Maria Brus'schen Verlaßmasse, die unter 2. September 1856, S. 3040, bewilligte zweite und dritte Heilbietung der Anton Krap'schen Realität zu Idria auf den 31. März und 30. April l. J. reossumirt sei.		Von dem k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:	
K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 28. Februar 1857.		Es sei über Ansuchen der Helena Potrata von Ternava, gegen Johann Uš von Prelešje, als Rechtsnachfolger des Stefan Plachtnig, wegen aus dem Urtheile vom 2. März 1855, S. 763, noch schuldiger 69 fl. 20 kr. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Güt Glogovitz sub Urb. Nr. 17 vorkommenden Halbhube zu Prelešje, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheit von 715 fl. bewilliget, und seien zur Wornahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 4. April, auf den 6. Mai und auf den 5. Juni 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießamtlichen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsvertheit an den Meistbietenden hintangegeben werde.	
Vom k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 15. Februar 1857.		Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.	
S. 366. (1)	Nr. 375.	S. 372. (1)	Nr. 6102.
Edikt.		Edikt.	
Vom k. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, wird hiermit eröffnet, daß über Ansuchen des Johann Poschenu die mit Bescheid ddo. 19. Dezember 1856, S. 3970, auf den 16. Februar und 20. März d. J. angeordneten Heilbietungstagsatzungen für abgehan erklärt seien, und daß zur Wornahme der dritten Heilbietung der Mathias Baik'schen Realität die Tagsatzung am 20. April dieses Jahres beibehalten sei.		Im Nachhange zur dießgerichtlichen Kundmachung vom 15. September l. J., S. 3670, wird bekannt gemacht, daß die auf heute angeordnete dritte Tagsatzung zur exekutiven Heilbietung der, dem Anton Millauz von Kaltenfeld gehörigen, im Grundbuche Sittichkastergüt sub Regio Nr. 50 u. 51 vorkommenden auf 2850 fl. bewerthete Halbhube über Ansuchen der Exekutionsführerin Theressa Sedmar von Sessana auf den 27. Juli 1857 früh 10 — 12 Uhr mit dem früheren Anhange hiergerichts übertragen wurde.	
K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 15. Februar 1857.		K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 3. Dezember 1856.	
S. 367. (1)	Nr. 3485.	S. 373. (1)	Nr. 2927.
Edikt.		Edikt.	
Von dem k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:		Vom k. k. Bezirksamt Tressen, als Gericht, wird bekannt gemacht:	
Es sei über das Ansuchen des Marko Kraschouz von Buschendorf, gegen die mindj. Anna Kraschouz von Buschendorf, wegen aus dem Urtheile ddo. 10. Juni 1855, S. 1605, schuldigen 21 fl. 40 kr. c. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Urb. Nr. 1651 vorkommenden Ueberlandrealität in Pleschiviza, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheit von 80 fl. c. M., gewilliget und zur Wornahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 23. März, auf den 23. April und auf den 23. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsvertheit an den Meistbietenden hintangegeben werde.		Es sei über Ansuchen der Erben des am 10. August 1855 zu Rosenberg verstorbenen Johann Mayer, in die freiwillige Veräußerung der in diesen Verlaß gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 68 vorkommenden in Rosenberg nächst Tressen gelegenen Ganzhube, im gerichtlichen Schätzungsvertheit von 1289 fl. 25 kr., und des Weingartens in Madagora, im gerichtlichen Schätzungsvertheit von 110 fl., gewilliget und zur Wornahme der Veräußerung der Ganzhube der 30. März d. J. früh 10 Uhr, und zur Veräußerung des Weingartens der 31. März d. J. früh 11 Uhr, und zwar für beide Realitäten in loco derselben bestimmt worden.	
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.		Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingnisse und die Schätzungsprotokolle können hiergerichts eingesehen werden.	
K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 23. Oktober 1856.		K. k. Bezirksamt Tressen, als Gericht, am 10. Jänner 1857.	
S. 368. (1)	Nr. 3490.	S. 374. (1)	Nr. 205.
Edikt.		Edikt.	
Von dem k. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:		Von dem k. k. Kreis, als Handelsgericht in Neustadt macht bekannt, daß in der Exekutionsfache des Josef Zigatner aus Agram, durch Herrn Dr. Rosina, wider Franz Benedikt von Neustadt, peto. aus dem Zahlungsauftrage vom 2. Juli 1856, S. 1498, schuldigen 278 fl. c. s. c., die exekutive Feil-	
Es sei über das Ansuchen des Marko Plešec sen. von Schelesnik, gegen Miko Dollinar von Bubnare, wegen aus dem Urtheile ddo. 5. September 1855, S. 2465, schuldigen 50 fl. c. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, den Leitern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Möttling sub Urb. Nr. 612 und 616 1/2 vorkommenden Weingartenrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungsvertheit von 225 fl. c. M., gewilliget und zur Wornahme derselben die Heilbietungstagsatzungen auf den 26. März, auf den 25. April und auf den 25. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Heilbietung auch unter dem Schätzungsvertheit an den Meistbietenden hintangegeben werde.		Das k. k. Kreis, als Handelsgericht in Neustadt macht bekannt, daß in der Exekutionsfache des Josef Zigatner aus Agram, durch Herrn Dr. Rosina, wider Franz Benedikt von Neustadt, peto. aus dem Zahlungsauftrage vom 2. Juli 1856, S. 1498, schuldigen 278 fl. c. s. c., die exekutive Feil-	
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsständen eingesehen werden.		Das k. k. Kreis, als Handelsgericht in Neustadt macht bekannt, daß in der Exekutionsfache des Josef Zigatner aus Agram, durch Herrn Dr. Rosina, wider Franz Benedikt von Neustadt, peto. aus dem Zahlungsauftrage vom 2. Juli 1856, S. 1498, schuldigen 278 fl. c. s. c., die exekutive Feil-	
K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 27. November 1856.			